

AZV Rehmkamp 10 24161 Altenholz

An die  
Studierenden, Auszubildenden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,  
Lehrbeauftragten, Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und  
Teilnehmer von Fortbildungsveranstaltungen und Gäste sowie externe  
Dienstleister

des Ausbildungszentrums für Verwaltung und seiner Einrichtungen

10. März 2020

### **Aktuelle Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass weisen wir ergänzend zu unserem Rundschreiben vom 28.02./06.03.2020 auf folgende Allgemeinverfügung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein hin:

Personen, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet oder einem besonders betroffenen Gebiet entsprechend der jeweils aktuellen Festlegung durch das Robert Koch-Institut (RKI) aufgehalten haben, dürfen danach für einen Zeitraum von 14 Tagen seit Rückkehr aus dem Risikogebiet oder dem besonders betroffenen Gebiet u. a. „Berufsschulen und Hochschulen“ **nicht betreten**.

Ausreichend ist dabei, dass die entsprechende Festlegung der Gebiete durch das RKI innerhalb der 14-Tages-Frist erfolgt. Die Risikogebiete und besonders betroffene Gebiete sind unter

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete.html?nn=13490888](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html?nn=13490888)

tagesaktuell abrufbar.

Diese Verfügung gilt unmittelbar bzw. in sinngemäßer Anwendung für das gesamte Ausbildungszentrum für Verwaltung in Altenholz, Bordesholm und Reinfeld und Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen des AZV in externen Veranstaltungsräumen.

Diese Allgemeinverfügung betrifft alle Personen (Studierende, Auszubildende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrbeauftragte, Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Fortbildungsveranstaltungen und Gäste sowie externe Dienstleister), die das Ausbildungszentrum für Verwaltung aufsuchen wollen.

Sollten Sie von dem Betretungsverbot betroffen sein, melden Sie sich bitte unmittelbar telefonisch bei den Einrichtungen bzw. den zuständigen Dienststellen.

Im Übrigen verweisen auf die Ausführungen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein:

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/startseite/Artikel\\_2020/I/200129\\_Grippe\\_Coronavirus.html;jsessionid=63D632E5DAB102E04E98A065A0604F99.delivery1-master](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/startseite/Artikel_2020/I/200129_Grippe_Coronavirus.html;jsessionid=63D632E5DAB102E04E98A065A0604F99.delivery1-master)

Mit freundlichen Grüßen

(Ralf Engel / Stellv. Leiter des AZV)